



**Prof. Dr. Henning Tappe**

**Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht**

Telefon +49(0)651/201-2576 oder -2577

Telefax +49(0)651/201-3816

E-Mail: [tappe@uni-trier.de](mailto:tappe@uni-trier.de)

<http://www.steuerrecht.uni-trier.de>

Im Fachbereich V der Universität Trier ist an der

**Professur für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht  
(Prof. Dr. Henning Tappe)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d)

(Entgeltgruppe E 13 TV-L)

im Umfang der hälftigen Wochenarbeitszeit (50 %) befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss mindestens der Ersten Juristischen Prüfung (Prädikat), Kenntnisse im Steuerrecht sowie gute englische Sprachkenntnisse.

Zu der mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehört insbesondere die Unterstützung der Professur beim Aufbau sowie der Durchführung eines weiterbildenden Masterstudiengangs im Bereich des Steuerrechts (Steuerwissenschaften · Legal Studies in Taxation · LL.M.). Erwartet wird auch die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (vorlesungsbegleitende Übungen/Arbeitsgemeinschaften) im Steuerrecht oder im Bereich des allgemeinen Öffentlichen Rechts. Es besteht Gelegenheit zur Promotion.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. weitere Nachweise) senden Sie bitte möglichst **bis zum 31. Oktober 2020** an: Frau Heike Isenberg, Universität Trier, FB V – Rechtswissenschaft, 54286 Trier.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich gerade im Staatsexamen befinden, können ihr Zeugnis nachreichen. Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.